



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 21.02.2019

Betreiber: Heinz Reichel GmbH
An der Schleuse 4 - 6
58675 Hemer

Die Firma Heinz Reichel GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung und -beschichtung von Metallwerkstücken durch galvanische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	13.02.2019
Vor-Ort-Aufwand:	09,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	21,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernate 52 (Stoffstromkontrolle) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg.

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war die Überprüfung der Abwasserbehandlungsanlage durch den Fachbereich Industrieabwasser. Darüber hinaus wurde durch das Dezernat 52 der Bezirksregierung Arnsberg eine vertiefte Überprüfung des Themenbereiches Abfallverbringung vorgenommen.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und den Checklisten Industrieabwasser, Abfall und Gewerbeabfallverordnung.
----------------------------	--

Ergebnis der Überprüfung:	Keine umweltrelevanten Mängel.
---------------------------	--------------------------------

Veranlasste Maßnahmen:	Es waren keine Maßnahmen erforderlich.
------------------------	--

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.